

3. Satzung

zur Änderung der Verbandsordnung des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal vom 17.08.2016

Aufgrund der §§ 7 ff des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. Nr. 31/2011 S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. 15/2016 S. 226) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heidekreis am 09.12.2020 folgende Änderungssatzung zur Verbandsordnung des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal vom 17.08.2016, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 09.12.2019, beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Das Stammkapital des Wasserverbandes Heidekreis beträgt 988.076,85 Euro.

Das Stammkapital verteilt sich auf die Mitglieder im gleichen Verhältnis wie die für die Doppik ermittelten Beteiligungswerte gemäß Verbandsumlage. Stand festgestellt per 31.12.2008. Die Verteilung des Stammkapitals wird erstmals zum 01.01.2021 mit den Durchschnittswerten der Jahre 2015 bis 2019 angepasst. Danach erfolgt eine Überprüfung alle 5 Jahre. Die Anpassung erfolgt nur, wenn sich die Beteiligungswerte gemäß Verbandsumlage im Durchschnitt der letzten 5 Jahre um mindestens 5 Prozentpunkte gegenüber dem Mittelwert der Prüfperiode verändern. Danach ergibt sich folgende Verteilung des Stammkapitals:

<i>Samtgemeinde Ahlden</i>	<i>177.318,31 Euro</i>
<i>Samtgemeinde Rethem (Aller)</i>	<i>115.577,17 Euro</i>
<i>Samtgemeinde Schwarmstedt</i>	<i>258.626,67 Euro</i>
<i>Stadt Walsrode</i>	<i>436.554,70 Euro</i>

Das das Stammkapital übersteigende Eigenkapital wird der Kapitalrücklage zugewiesen. Dieser Rücklage werden Verluste entnommen und Gewinne zugeführt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Walsrode, 09. Dezember 2020

Wasserverband Heidekreis
gez. Hack
Verbandsgeschäftsführer